

Aufnahmeantrag KiSS



Nachname _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ mobil _____

E-Mail _____ Nationalität _____ männlich weiblich

am ehesten erreichbarer Angehöriger (Name, Telefon, E-Mail)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91SSC00000138690

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich ermächtige den SSC Karlsruhe e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSC Karlsruhe e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber Nach- und Vorname (wenn nicht gleichbleibend mit o.g.) _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Bankname _____ Bankeinzug vierteljährlich jährlich

IBAN _____

Kinder, die bereits in der KiSS sind _____

bereits SSC-Mitglied Vereinsantrag zusammen mit KiSS-Antrag
erstes KiSS-Kind der Familie
weiteres KiSS-Kind der Familie

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Bilder meines Kindes, die im Rahmen des Sportbetriebs in den KiSS Stunden gemacht werden, in der Vereinszeitschrift, im KiSS-Flyer sowie im Internetauftritt des SSC veröffentlicht werden können.

JA NEIN

Ich erkenne die Vertragsbedingungen, die sich aus der Satzung ergeben, an. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen geschützten Daten ausschließlich zu Vereinszwecken.

Anmeldedatum _____ Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters und des Kontoinhabers _____

Beiträge	Quartalszahlung	Jahreszahlung
KiSS		
1. Kind einer Familie (+ Grundbeitrag)	60,00 €	220,00 €
weiteres Kind einer Familie (+ Grundbeitrag)	50,00 €	183,00 €
SSC-Grundbeiträge		
Ermäßigungsberechtigte	35,40 €	128,40 €
Erwachsene	53,40 €	198,00 €
Familie	96,00 €	345,00 €

Zahlungsweise: Alle KiSS-Beiträge werden per Lastschrift abgebucht. Bei Jahreszahlung erfolgt die Abbuchung Mitte November, bei Quartalszahlung Mitte Februar/Mai/August/November.

Aufnahme

Kinder ab dem 5. Lebensjahr werden in die KiSS aufgenommen - unabhängig von Talent oder Geschlecht. Ein Beratungsgespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der KiSS-Leitung soll vor der Aufnahme stattfinden. Eine umfassende medizinische Voruntersuchung ist erwünscht. Besonderheiten des Kindes müssen der KiSS-Leitung beim Beratungsgespräch mitgeteilt werden. Die Aufnahme kann jederzeit erfolgen, wenn ein Platz frei ist. Die Aufnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Sind alle Plätze belegt, erfolgt die Aufnahme auf der Basis einer Warteliste. Aufnahmeanträge werden im SSC-Büro gestellt.

Aufbau

Die KiSS wird von pädagogisch ausgebildeten Kräften betreut. Die KiSS wird in Ausbildungsstufen unterteilt und in Klassen gegliedert. Die Klassenstärke entspricht lerngünstigen Gruppen. Hinweise und Hilfen bei Motorik- und Haltungsschwächen werden gegeben. Sport- und Bewegungsangebote außerhalb des normalen Schulbetriebes unterstützen die jeweilige Ausbildungsstufe.

Schulbetrieb

Das KiSS-Schuljahr dauert vom 1. Oktober bis 30. September. Die KiSS beinhaltet zwei Sportstunden pro Woche. Während der Ferien an den öffentlichen Schulen und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Veranstaltungen außerhalb der Sportstunden liegen im Ermessen des SSC. Die KiSS soll regelmäßig besucht werden. Entschuldigungen durch einen Erziehungsberechtigten, z.B. bei Krankheit/Urlaub sind erwünscht. Die Aufsichtspflicht des SSC beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Mitarbeiter im KiSS-Bereich und endet, wenn das Kind den KiSS-Bereich unmittelbar nach seiner Sportstunde verlässt. Bei Schadensfällen werden Haftungsansprüche im Rahmen der Sportversicherung übernommen.

Beendigung

Mit Beendigung des 10. Lebensjahres wird eine Empfehlung für eine weiterführende Sportart ausgesprochen. Die Abmeldung durch einen Erziehungsberechtigten kann nur schriftlich vor dem 30. Juni zum Schuljahresende am 30. September erfolgen. Werden die Bestimmungen der KiSS nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der KiSS unzumutbare Belastung, kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die KiSS-Leitung. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

10/18 Änderungen vorbehalten

wird vom SSC ausgefüllt 1. Kind weiteres Kind

Mitgliedsnummer _____

Beginn _____